

sische Fremdenlegion und andere imperialistische Militärdienste aber nicht angewandt wurde.

Mit dem 3. *Strafrechtsänderungsgesetz* vom 4. August 1953⁷ wurde eine sogenannte Generalbereinigung des Strafgesetzbuches vorgenommen. Insgesamt 143 Paragraphen wurden neu eingefügt, geändert oder aufgehoben. Neben einer Fülle rein stilistischer Änderungen (z. B. wurde „Frauensperson“ in „Frau“ geändert) enthält das Gesetz eine kleine Anzahl neuer, wichtiger Sicherungen der Macht der Monopole.

So wurden z. B. die §§ 108 und 109 StGB derart geändert und ergänzt, daß ein Kauf von Abgeordnetenstimmen für Wahlen und Abstimmungen in das Parlament nicht mehr strafbar ist und damit sanktioniert wurde. Die Bedeutung dieser Regelung wird an der Tatsache ersichtlich, daß anläßlich der Regierungsumbildung in Nordrhein-Westfalen Anfang 1956 von der CDU Bestechungsgelder bis zu 100000 DM für die Stimmabgabe zugunsten Dr. Arnolds angeboten wurden.

b) Neben diesen Ergänzungsgesetzen enthalten auch einige andere Gesetze Ergänzungen des Strafgesetzbuchs, so z. B. das *Gesetz zur Sicherung des Straßenverkehrs* vom 19. Dezember 1952⁸, das *Gesetz über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu der Konvention vom 9. Dezember 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes* vom 9. August 1954⁹ und das *Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit* (Freiheitsschutzgesetz) vom 15. Juli 1951¹⁰, das mit den neu geschaffenen §§ 234 a und 241a eine Verschleppung aus politischen Gründen und politische Verdächtigungen unter schwere Strafdrohungen stellt. Der Erlaß dieses Gesetzes war Ausfluß einer Hetze gegen die Sowjetunion und gegen die Deutsche Demokratische Republik.

Im Anschluß an diese zahlreichen Ergänzungen und Änderungen wurde das Strafgesetzbuch mit einigen weiteren redaktionellen Änderungen am 25. August 1953 neu bekanntgemacht.¹¹

2. Neben dem Strafgesetzbuch gelten in der Bundesrepublik viele andere Strafgesetze, sogenannte *strafrechtliche Nebengesetze*. Die wichtigsten dieser Gesetze sind seit Bestehen der Bundesrepublik erlassen worden. Sie sind vor allem deshalb von Bedeutung, weil durch

⁷ BGBl. I, S. 735.

⁸ BGBl. I, S. 832.

⁹ BGBl. II, S. 729.

¹⁰ BGBl. I, S. 448.

¹¹ BGBl. I, S. 1083; Berichtigung BGBl. I, 1954, S. 33.